

- für 65-plus Monatskarte
- Seniorenticket Hessen/Seniorenticket Hessen Komfort

Für den Kauf von **persönlichen 65plus-Monatskarten** oder eines Seniorentickets Hessen mit dem eTicket RheinMain wird die Speicherung Ihrer Daten auf der Chipkarte und in den Vertriebssystemen des RMV und seiner Partner notwendig. Der Nachweis ist auch für die automatische Prüfung beim Kauf an einem Fahrkartenautomaten oder im RMV-TicketShop erforderlich.

Dazu müssen wir folgende Daten von Ihnen erheben:

1 Persönliche Angaben zur Speicherung im Vertriebssystem (Bitte in DRUCKSCHRIFT ausfüllen.)

weiblich männlich

E-Mail

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum (mit einem amtlichen Ausweis zu belegen)

2 Gespeicherte, personenbezogene Daten auf der Chipkarte (eTicket RheinMain) und im Vertriebssystem

- Gültigkeitsdauer des Berechtigungsachweises (Datum)
- Kundengruppe (codiert)
- Name (maskiert)
- Geschlecht (m/w)
- Geburtsdatum (Monat/Jahr)
- Bei manchen Berechtigungsachweisen für Sozialpässe wird die Sozialpassnummer im System gespeichert

3 Ihre Einwilligungserklärung

- Bei Volljährigkeit bzw. als gesetzlicher Vertreter des Nutzers willige ich ein, dass der/die unter **1** genannte Nutzer(in) bis auf Weiteres von dem Verkehrsunternehmen/der Lokalen Nahverkehrsorganisation (LNO) Informationen zu Fahrkarten- und Tarif-Angeboten an seine/ihre dort angegebene E-Mail-Adresse erhält. Weiterhin bin ich mit der dazu stattfindenden Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner/ihrer hier angegebenen Daten einverstanden. Der/Die Besteller(in) oder der/die ggf. abweichende Ticketnutzer(in) kann diese Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail, Post oder telefonisch bei dem Verkehrsunternehmen/der LNO widerrufen.

X | Ort, Datum | Unterschrift des Kunden

Pflichtinformationen gemäß Art. 13 EU-DSGVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

DSBOK Untergasse 2, 65474 Bischofsheim, Telefon: 06144/ 40 21 97, E-Mail: rmv@dsbok.de
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte des Rhein-Main-Verkehrsverbundes ist unter der o.a. Anschrift,
z. Hd. Datenschutzbeauftragter oder per E-Mail unter: rmv@dsbok.de erreichbar.

2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Pflege und des Vertriebs elektronischer Fahrscheine auf Chipkarten (eTicket RheinMain/eTicket Hessen) sowie von Papierfahrkarten.

Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf eine Chipkarte über ein Schreib-/Lesegerät (Akzeptanzterminal).
- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für den Druck der Fahrkarte in Papierform.
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen.
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe.
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen über Kommunikationswege.
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte, ggf. bei entsprechendem Einverständnis die Versendung der SEPA-Vorankündigung per E-Mail.
- die Kontrolle der Fahrkarte.
- die Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte.
- ggf. die Verarbeitung zu postalischen Werbezwecken und Kundenbindungsmaßnahmen, bzw. sofern ein entsprechendes Einverständnis vorliegt auch über weitere Werbekanäle.
- ggf. die Verarbeitung zu Markt- und Meinungsforschungszwecken, sofern ein entsprechendes Einverständnis vorliegt.

Auf der Chipkarte werden darüber hinaus die letzten 10 Transaktionen gespeichert. Unter einer Transaktion wird der Vorgang des Datenaustauschs zwischen Chipkarte, Akzeptanzterminal und Hintergrundsystem verstanden, der beispielsweise während der Kontrolle der Fahrkarte entsteht. Dabei handelt es sich um die Zeit, den Ort und die Art der Transaktion sowie die Terminalnummer und die Ticket-/Produktnummer. Die aktuell auf der Chipkarte gespeicherten Transaktionen sind ausschließlich dort gespeichert und können bei den Vertriebsstellen der VGF sowie bei den RMV-Mobilitätszentralen eingesehen und auf Wunsch gelöscht werden. Zusätzlich sendet bei einer Kontrolle der Fahrkarte das Kontrollgerät einen Kontrolldatensatz zum eTicket-Hintergrundsystem des RMV. Damit erfolgt eine Missbrauchsüberprüfung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Im Falle der Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken sowie Markt- und Meinungsforschung dient ebenfalls Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO als Rechtsgrundlage.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) ist berechtigt, sich weiterer Unternehmen zu bedienen, die sie fachlich und technisch im Rahmen der Abwicklung des Vertrages unterstützen; beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets und Papierfahrkarten. Bei Vertragsanbahnung kann es zur Einschaltung einer Auskunft und bei Zahlungsausfall zur Einschaltung eines Inkassounternehmens kommen.

5. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO] und auch nicht mehr den gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterfallen [Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO]. Die im Zusammenhang mit dem eTicket RheinMain/eTicket Hessen entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Abschluss der Transaktionen im vHGS gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung vom RMV für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden. Der zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem geschickte Kontrolldatensatz wird spätestens 31 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Neben dem Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO hat der Betroffene ein Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht die personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten und nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, zu wenden.

7. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1, Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihr Interesse, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

8. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, (jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an: rmv@dsbok.de

9. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung sowie die Nutzung eines elektronischen Fahrscheines erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Erwerb einer persönlichen 65plus-Monatskarte oder eines Seniorentickets Hessen nicht möglich.